InkassoPool

Inkassostelle für Berufs- und Vollzugskostenbeiträge bei Personalverleihern und Entsendebetrieben

Betonwaren-Industrie Carrosseriegewerbe Dach- und Wandgewerbe Decken- und Innenausbausysteme Elektroinstallationsgewerbe Gebäudetechnik Gerüstbau Gipsergewerbe Stadt Zürich Holzbaugewerbe Isoliergewerbe Maler- und Gipsergewerbe Marmor- und Granitgewerbe Metallgewerbe Möbelindustrie Plattenlegergewerbe Schreinergewerbe

An alle Arbeitsvermittlungs-Unternehmen, die <u>nicht</u> dem <u>GAV Personalverleih</u> unterstehen

Zürich, Dezember 2012

Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit dem vorliegenden Schreiben möchten wir Sie – wie alle 6 Monate -über Änderungen bezüglich der Deklaration und Entrichtung der Berufs- und Vollzugskostenbeiträge resp. der Beiträge für den vorzeitigen Altersrücktritt informieren. Wir bitten Sie, unser Schreiben genau durchzulesen.

Schreinergewerbe

Wie bereits im letzten Rundschreiben mitgeteilt hat sich per *01.01.2012* auch das *Schreiner-gewerbe* dem InkassoPool angeschlossen. Somit sind auch die Berufs- und Vollzugskostenbeiträge dieser Branche über uns abzurechnen. Die Beitragsansätze, den geographischen Geltungsbereich, das Abrechnungsformular sowie den Link zum Gesamtarbeitsvertrag finden Sie wie gewohnt auf unserer Internetseite www.inkassopool.ch.

Dach- und Wandgewerbe - Spezialfall Basel-Land

Bitte beachten Sie, dass der *Kanton Basel-Land* zwar nicht *im geographischen Geltungsbereich* des GAV Dach- und Wandgewerbe liegt wohl aber in jenem des *GAV VRM Dach- und Wandgewerbe*. Dies bedeutet konkret, dass bei Verleih von Personal an im Kanton Basel-Land ansässige Firmen des Dach- und Wandgewerbes nebst den Berufs- und Vollzugskostenbeiträgen für den GAV Ausbaugewerbe BL (GEFAK, Liestal) auch Beiträge für das Vorruhestandsmodell (VRM) des Dach- und Wandgewerbes anfallen. *Die VRM-Deklarationen sind uns vom InkassoPool einzureichen.*

Vollständige Angaben

Falls Sie die Beiträge mit eigenen Formularen abrechnen, gilt es zu beachten, dass sämtliche benötigten Angaben - *Name, Sozialversicherungsnummer, Geburtsdatum, Eintritt/Austritt, Anzahl Stunden, Lohnsumme, Funktion (nur Schreinergewerbe)* – ersichtlich sein müssen. *Unvollständige Abrechnungen werden von uns nicht mehr akzeptiert.*

Deklaration / Bezahlung Arbeitgeberpauschalen

Bekanntlich besteht der Arbeitgeberanteil bei einigen Branchen aus einer Pauschale. Wir bitten alle Personalverleiher, welche im Jahr 2012 in den entsprechenden Gewerben Personal verliehen und den Jahresbeitrag noch nicht deklariert resp. bezahlt haben, dies mit der Abrechnung für das zweite Halbjahr zu tun. Dasselbe gilt auch für den Promillebeitrag beim Gipsergewerbe der Stadt Zürich und dem Maler- und Gipsergewerbe.

Nächster Abrechnungstermin / Zahlungstermin

Der Abgabetermin für die *Abrechnungen des 2. Halbjahres 2012* ist der *31. Januar 2013.* Die Überweisung der deklarierten Beiträge erwarten wir bis zum *28. Februar 2013.*

Kein Personalverleih in unseren Branchen

Falls Sie im zweiten Halbjahr 2012 kein Personal in unsere Branchen verliehen haben, benötigen wir dafür eine **schriftliche Bestätigung**.

Lohnsummendeklaration SPKA

Die Unterstellung resp. die Nichtunterstellung unter den GAV Personalverleih wird jedes Jahr von Neuem abgeklärt. Sie erhalten deshalb im Dezember von der Schweizerischen Paritätischen Kommission Arbeitsverleih SPKA ein Formular zur *Lohnsummendeklaration 2012*, welches zur Klärung der *Unterstellungsfrage für das Kalenderjahr 2013* dient. Wir bitten Sie, das Formular vollständig auszufüllen und fristgerecht an die SPKA einzureichen.

Sollten Sie Fragen haben oder sind Ihnen Dinge unklar, bitten wir Sie, unsere Internetseite zu besuchen oder sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen frohe Festtage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Mit freundlichen Grüssen

InkassoPool

Roland Rey Maria Unternährer